

Verhalten bei Bränden

1. Bricht in der Schule ein Brand aus, so ist ohne Rücksicht auf den Umfang des Feuers unverzüglich über den Hausmeister / das Sekretariat Alarm zu geben und die Feuerwehr und gegebenenfalls der Rettungsdienst zu verständigen (**Notruf: 0-112; Sekretariat: 05721-973002**). Der Erfolg eigener Löschversuche darf nicht abgewartet werden. Es gilt: Die Rettung von Menschenleben steht vor der Bekämpfung von Bränden!
2. Der Alarm innerhalb des Schulgebäudes wird in der Regel vom Schulleiter bzw. seinem Stellvertreter ausgelöst. Bei außergewöhnlichen Gefahren ist jede Lehrkraft und jede Schülerin/jeder Schüler berechtigt und verpflichtet, Alarm zu geben. Die Schulleitung muss in diesem Fall sofort informiert werden.
3. Jeder Alarm ist ernst zu nehmen.
4. Bei Dunkelheit muss sofort die gesamte Beleuchtung des Gebäudes eingeschaltet werden.
5. Nach Auslösen des Alarms verlassen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht der Lehrkräfte, bei denen sie gerade Unterricht haben, ruhig und geordnet die Unterrichtsräume und das Schulgebäude über die vorgegebenen Fluchtwege (vgl. Aushang der Fluchtwegepläne). Fenster und Türen werden geschlossen, aber nicht abgeschlossen. Behinderte Kinder sind zu führen oder zu tragen. Aufzüge dürfen nicht benutzt werden.
6. Die Lehrkräfte bleiben bei ihren Klassen / Kursen, verlassen als Letzte den Raum und nehmen das Klassen- bzw. Kursbuch mit zum Sammelplatz. Sie überzeugen sich davon, dass niemand im Raum (Toilette, Nebenräume) zurückgeblieben ist.
7. Ist eine Klasse/Lerngruppe unbeaufsichtigt, übernimmt die Lehrkraft der benachbarten Klasse die Betreuung.
8. In der unterrichtsfreien Zeit begeben sich Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler eigenständig auf den vorgesehenen Fluchtwegen (vgl. Aushänge) zu den Sammelplätzen und warten dort.
9. Kleidungsstücke und Lernmittel können mitgenommen werden, wenn dadurch keine Verzögerung beim Verlassen der Räume auftritt.
10. Ist die Benutzung der vorgesehenen Fluchtwege nicht mehr möglich, bleiben die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte in ihrem Unterrichtsraum bis Rettung kommt. Gegebenenfalls führt die Lehrkraft die Lerngruppe in einen anderen, nicht unmittelbar bedrohten Raum.
11. Am Sammelplatz übernehmen die jeweiligen Lehrkräfte die Aufsicht und stellen die Vollständigkeit der Schülerinnen und Schüler fest. Diese und die Zahl vermisster Schülerinnen und Schüler werden unverzüglich der Einsatzleitung (Hausmeister, Sekretariat) mitgeteilt. Meldepunkte sind: Eingang Schulhof (Berger, Miehe, Kühn, Hausmeister) und Basketballfeld/Verwaltungstrakt (Schulleitung, Verwaltung, Koordinatoren).
12. Jede Lehrkraft ist dazu verpflichtet, sich und die Lerngruppe über Fluchtwege und das Verhalten bei Bränden zu Beginn des Schuljahres zu informieren, d.h. die Brandschutzordnung des WBG zur Kenntnis zu nehmen und zu lesen. Der Klassenlehrer informiert seine Klasse über die wichtigsten Verhaltensweisen im Brandfall, verweist auf die Aushänge im Klassenraum und geht die entsprechenden Fluchtwege durch. Dies wird im Klassenbuch dokumentiert. Es sollte von Zeit zu Zeit an die wichtigsten Regeln erinnert und gegebenenfalls eine „Trockenübung“ in den Verfügungsstunden durchgeführt werden.

H. Knechtel, OStD
Schulleiter

S. Berger, OstR
Sicherheitsbeauftragter

B. Miehe, StR´
Brandschutzbeauftragte